



JETZT GEHEN WIR ES AN

Tipps für eine kluge Nachlassplanung

Mit dem eigenen Ableben mag sich niemand von uns so richtig gern befassen – trotzdem sollten wir uns besser heute als morgen um dieses unliebsame Thema kümmern

Was gehört alles zur Nachlassplanung und wo ist der Unterschied zum Testament?

Die Nachlassplanung bezieht sich auf die Fragen „Wer soll was bekommen?“ und „Wer soll sich nach dem Tod um was kümmern?“ Ein Testament ist die Form, mit der die eigenen Wünsche zum Nachlass festgehalten werden, damit sie rechtswirksam zu berücksichtigen sind.

Wann sollte man sich um die Nachlassplanung kümmern?

Eigentlich bereits bei Eingehung einer Ehe oder eheähnlichen Beziehung – oder wenn

ein Kind erwartet wird. Die meisten Menschen erstellen jedoch erst ein Testament, wenn sie die Erfahrung gemacht haben, dass nach dem Tod einer nahestehenden Person deren Wille nicht zum Tragen kam.

Braucht man einen Notar?

Nein, nicht zwingend. Zur Regelung des Nachlasses sind ein handschriftliches und ein notariell beurkundetes Testament gleichwertige Möglichkeiten. Ein handschriftliches Testament sollte jedoch nicht ohne juristische Beratung verfasst werden, damit an alles gedacht und rechtssicher



UNSERE EXPERTIN

Dr. Cornelia Rump

Die Fachanwältin für Erbrecht ist für das Nachlass-Portal (nachlass-portal.de) tätig – hier gibt es juristische Tipps und auch Erklärvideos rund um das Thema Nachlass

formuliert wird. Der gesamte Text muss mit der eigenen Hand geschrieben und unterschrieben sein. Juristisch geprüfte Formulierungshilfen gibt es zum Beispiel unter nachlass-portal.de

Was sind die häufigsten Fehler, die bei der Regelung des Nachlasses passieren?

Die Wünsche wurden nicht ausreichend klar formuliert oder es wurde nicht bedacht, dass sich Umstände ändern können, zum Beispiel dass Teile des

Nachlasses nicht mehr vorhanden sind oder begünstigte Personen vorversterben können.

Ist es eigentlich möglich, jemanden zu enterben?

Ja. Allerdings haben nächste Angehörige Pflichtteilsansprüche, also eine finanzielle Mindestbeteiligung am Nachlass.

Sollte man seinen Kindern lieber schon vorher einen Teil des Erbes schenken? Spart das Steuern?

Steuerlich kann das sinnvoll sein. Man sollte jedoch immer sorgfältig abwägen, ob man sich

allein aus steuerlichen Gründen bereits vorzeitig von Vermögen trennen und finanzielle Freiräume aufgeben möchte.

Wie sieht das mit dem digitalen Nachlass aus – Konten, Abos, Accounts im Internet? Wie regelt man das am besten?

Der Erbe oder die Erbin rückt nach deutschem Recht in alle Rechte der verstorbenen Person ein. Besonderheiten aus einzelnen Verträgen sind zu berücksichtigen. Die Weitergabe von Zugangsdaten sollten Sie mit Ihrem Erben oder einem beratenden Juristen abstimmen.

Was, wenn ich nach meinem Tod noch Gutes tun und einen Teil meines Nachlasses spenden will?

Das ist natürlich auch möglich. Organisationen, die in Deutschland als gemeinnützig anerkannt sind, sind von der Erbschaftssteuer befreit. Viele Organisationen sind nicht nur dankbar für Geldzuwendungen, sondern können sich auch als Erbe zuverlässig und kompetent um alle Nachlassangelegenheiten kümmern.



unicef
für jedes Kind

**Mein Vermächtnis wirkt weiter –
für die Zukunft von Kindern.**

Mit einer Testamentsspende an UNICEF stärken Sie Kinder in Not – weit über Ihr eigenes Leben hinaus. Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Nachlass ganz nach Ihren Wünschen zu gestalten.

Jetzt kostenlosen
Ratgeber bestellen:

0221-93650-252
unicef.de/testament